

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der zurzeit geltenden Fassung – wird beschlossen, Städtebaufördermittel zu beantragen.

Grundsatzentscheidung zur Beantragung von Fördermitteln über EFRE „Wohnviertel im Wandel“, in Verbindung mit der Städtebauförderung Stepp 2024, in der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

In Ihrer Sitzung vom 02.02.2017 beschloss die Gemeindevertretung das Integrierte Entwicklungskonzept Westgemeinde zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Laufzeit von vier Programmjahren (2017 – 2020).

Nach Ablauf der Programmjahre bis 2020 ist eine erneute Beantragung für das Jahr 2022 abgelehnt worden. Somit wird ein weiterer Antrag für das Programmjahr 2024 gestellt. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Maßnahmen die bereits im Gesamtkonzept „Interkommunales Entwicklungskonzept Westzipfelregion“ Priorität A in der Sitzung vom 02.02.2017 beschlossen wurden.

Im Zuge des Schulumbaus, wurden jedoch verschiedene Projekte nicht ausgeführt um die Gelder dem Schulbau zur Verfügung zu stellen.

Der nun vorliegende Gesamtantrag mit den Programmjahren 2024 – 2031 stellt die zweite Stufe des IEK und das damit verbundene Umsetzungsprogramm für Höngen dar.

Die überschlägig ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten für das Programmjahr 2024 belaufen sich auf 327.100,00 €. Die beantragte Förderung im Rahmen der Städtebauförderung beläuft sich auf 196.260,00 €. Der kommunale Finanzierungsanteil entspricht einem Betrag von 130.840,00 €.

Die überschlägig ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 8.844.000,00 €. Die beantragte Förderung im Rahmen der Städtebauförderung beläuft sich auf 5.306.400,00 €. Der kommunale Finanzierungsanteil entspricht einem Betrag von 3.537.600,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Einzelmaßnahme Sanierung der Multifunktionshalle im Haus der Kinder einen separaten Antrag über EFRE „Wohnviertel im Wandel“ in Verbindung mit dem Stepp 2024, Antrag für Städtebaufördermittel, zu beantragen.

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des IEK Stufe 2 und somit die Beantragung von Städtebaufördermittel für die Programmjahre (2024 – 2031) und EFRE- Fördermitteln für die Programmjahre (2024-2027).

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, den durch die Einnahmen und durch Städtebaufördermittel, sowie EFRE- Fördermittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen aufzubringen.

Selfkant-Tüddern, den 22. Januar 2024



Reyans
Bürgermeister

Jörrißen
CDU- stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Meiers
SPD-Fraktionsvorsitzender



Busch
FDP-Fraktionsvorsitzender



Dr. Hamers
Fraktionsvorsitzender „Pro Selfkant“



Tellers
Fraktionsvorsitzender „Die Grünen“